

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/24/002

öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Einholung von Fördermitteln zur Spielplatzerneuerung

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Mirko Hendler	Datum 08.01.2024 Verfasser:
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Am 28.12.2023 erschien die neue Spielplatzrichtlinie für 2024. Laut dieser Richtlinie werden Spielplatzneubau, Spielplatzsanierung und Spielplatzerweiterung bis zu 80% aber bis max. 12.500€ (80%) gefördert. Ein Eigenanteil von 20% ist daher mindestens zu veranschlagen. Die Gemeinde kann einen Antrag für einen Spielplatz stellen.

Die Unterlagen, mit einer entsprechenden Planung müssen bis zum 28.02.2024 eingereicht werden.

Eingereicht werden muss:

- Lageplan
- Nachweis über die Zuwendungsvoraussetzung
- Erklärung Eigenanteil
- Nachweis RUBIKON
- Planung mit Angeboten

Die Planung wurde bereits grob mit Frau Mähl abgestimmt. Es soll der Spielplatz am Strand erneuert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Erneuerung eines Spielplatzes im Gemeindegebiet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	

Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2023-12-20 Richtlinie-SpielplFöRL M-V 2023 öffentlich
2	2023-12-20 Richtlinie-SpielplFöRL-2023 - Anlage Kriterien öffentlich